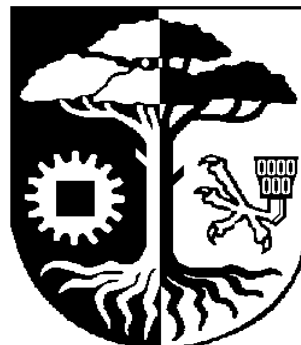


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

09. April 2002

Nr.: 13 Seite 1

Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 16. April 2002	2
2. Bekanntmachung der Sitzung Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 17. April	2
3. Bekanntmachung der Sitzung Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 18. April 2002	3
4. Beschlüsse der 45. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19. Februar 2002	4
5. Beschlüsse der 45. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19. Februar 2002	6
6. Beschluss der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14. März 2002	7
7. Beschlüsse der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26. März 2002	8
8. Beschluss der 47. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26. März 2002	9
9. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 28. Februar 2002	9
10. Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 21. März 2002	10
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten der Wasser – und Bodenverbände „Dahme – Notte“ und „Nuthe“	11
12. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming	12
13. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)	12

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 16. April 2002 findet um 19.00 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.511 - Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2003 nach den §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003
- 2.2. Vorlage Nr. 1.517 - Schließung der Kindertagesstätte im Ortsteil Kerzendorf
3. Berichterstattung zum Thema „Ein Jahr Kita-Novelle; Probleme, Chancen und Möglichkeiten in den Kindereinrichtungen der Stadt und der freien Träger“
4. Beratung zu vorhandenen Anträgen von freien Trägern für soziale Projekte auf Zuschuss durch die Stadt Ludwigsfelde gemäß Protokoll Nr. 02/2002 des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses
5. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
6. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 17. April 2002 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zum Planungsstand "Bahnhofsumfeld"
- 3.0. Stellplatzkonzept der LWG für das Grundstück Erich-Weinert-Straße 12 - 30 und die damit in Zusammenhang stehende Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche in diesem Bereich
- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Vorlage Nr. 1.511 - Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2003 nach den §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003
- 4.2. Vorlage Nr. 1.515 - Bebauungsplan Nr. 12 „Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde“
 - Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
 - Billigung des geänderten Planentwurfes
 - Anpassung des Geltungsbereiches
 - Erneute öffentliche Auslegung

4.3. Vorlage Nr. 1.516 - Bebauungsplan Nr. 11 „Westverbinder“
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluss

4.4. Vorlage Nr. 1.521 - Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Billigung des geänderten Planentwurfes
- Anpassung des Geltungsbereiches
- Erneute öffentliche Auslegung

5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 18. April 2002 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung von Eingaben

2.1. Eingabe der Einwohner des Ortsteiles Jütchendorf zur Anger- bzw. Spielplatzgestaltung in Jütchendorf

2.2. Eingabe des Ortsbeirates Genshagen zur Ansiedlung einer Go-Kart-Bahn in Ludwigsfelde

3.0. Beratung von Vorlagen

3.1. Vorlage Nr. 1.511 - Prioritätenliste der beabsichtigten investiven Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2003 nach den §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003

3.2. Vorlage Nr. 1.517 - Schließung der Kindertagesstätte im Ortsteil Kerzendorf

4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

1.0. Beratung von Vorlagen

1.1. Vorlage Nr. 1.518 - Beförderung eines Laufbahnbeamten

2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung

- 2.1. Vorlage Nr. 1.509 - Auftragsvergabe für die Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2002/2003
- 2.2. Vorlage Nr. 1.520 - Vergabe von Bauleistungen:
Erschließung Industriepark Ludwigsfelde, Ausbau der W.-Maibach-Straße, R.-Diesel-Straße und R.-Bosch-Straße, Straßenbau, Regenentwässerung, Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Begrünung
- 2.3. Vorlage Nr. 1.522 - Vergabe von Abrissleistungen im Stadtgebiet Ludwigsfelde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Beschlüsse

der 45. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19. Februar 2002

Prot. Beschluß Nr. 1.000.45/456.02

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beruft mit sofortiger Wirkung Frau Katrin Melzer als sachkundige Einwohnerin für den Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.497.45/448.02

Aufnahme von Verhandlungen über die Eingliederung der Gemeinde Groß Schulzendorf in die Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen zur möglichen Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Vertretern/innen der Gemeinde Groß Schulzendorf zu führen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor Abschluss eines Vertrages die Unterrichtung der Einwohner der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 16 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vorzunehmen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.484.45/451.02

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages in der Gemarkung Genshagen zur Ansiedlung eines Möbelmarktes

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Dem Vertrag für die Gemarkung Genshagen – „Brandenburg Park“ , 2. Änderung, Ansiedlung Möbelmarkt - zwischen TrizecHahn Deutschland GmbH und der Stadt Ludwigsfelde - wird zugestimmt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.481.45/452.02

Kommunale Umsetzung der Bestimmungen des Brandenburgischen Belegungsbindungsgesetzes (BelBindG) vom 26.10.1995

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Zu der durch das Brandenburgische Belegungsbindungsgesetz (BelBindG) im § 2 (1) festgeschriebenen prozentualen Bindungsquote 50 v. H. erfolgt eine Freistellung gemäß § 4 (2) BelBindG i. V. m. § 7 Wohnungsbindungsgesetz (WobindG) und Artikel 6 des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts in Höhe von 40 v. H., so dass in Ludwigsfelde nur noch 10 v. H. aller freiwerdenden Wohnungen der Wohnungsgesellschaft mbH 'Märkische Heimat' und 10 v. H. aller freiwerdenden Wohnungen (abzüglich des zu privatisierenden Anteiles) der Ludwigsfelder Wohnungsgenossenschaft e. G. einer Belegungsbindung nach dem BelBindG unterzogen sind. Dem entsprechend wird der Beschluss Nr. 1.432.39/439.96 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14.10.1996 aufgehoben.

2. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Praxis zeigen, dass der Prozentsatz von 10 v. H. nicht mehr den Erfordernissen entspricht, ist dieser per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu ändern.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.485.45/453.02

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Großbeeren - öffentlich Auslegung des Bebauungsplanes "Justizvollzugsanstalt Heidering"

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zur Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Justizvollzugsanstalt Heidering“ der Gemeinde Großbeeren folgende Stellungnahme ab:

Durch den Entwurf des Bebauungsplanes „Justizvollzugsanstalt Heidering“ der Gemeinde Großbeeren werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der 45. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19. Februar 2002

Beschluss Nr. 1.479.45/454.02

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Grundstück Salvador-Allende-Straße 20 in Ludwigsfelde (Förderschule)

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 1.170.16/183.00 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2000 zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Grundstück Salvador-Allende-Straße 20 in Ludwigsfelde (3. Grundschule) wird aufgehoben.

2. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, mit dem Landkreis Teltow-Fläming einen Erbbaurechtsvertrag über 66 Jahre zu einer Teilfläche von 10.000 m² des Grundstücks Salvador-Allende-Straße 20, Flurstück 15/103 der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde (Anlage Lageplan), einschließlich aller aufstehenden Gebäude und baulichen Anlagen zum Betreiben der Förderschule abzuschließen.

Bei der Berechnung des Erbbauzinses sind der Wert des bisher als Grundschule genutzten Gebäudeteiles (20 %) und analog 20 % des Wertes des nunmehr von der Förderschule genutzten Grund und Bodens (10.000 m²) in Ansatz zu bringen. Der Erbbauzins beträgt jährlich 4 % und ist rückwirkend ab 01.09.2000 zu zahlen.

Die zum Schulgrundstück gehörende Sporthalle ist der Stadt Ludwigsfelde nach Unterrichtsschluss für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Kosten der Entsiegelung/Beräumung des bei der Stadt Ludwigsfelde verbleibenden Flächenanteiles des Flurstückes 15/103. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Erbbauberechtigte.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.480.45/455.02

Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.370.35/345.01 vom 26.06.2001 zur Ausschreibung des Grundstückes Bahnstraße 4 in 14974 Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 1.370.35/345.01 vom 26.06.2001 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde zur Ausschreibung des Grundstückes Bahnstraße 4 in 14974 Ludwigsfelde und Verkauf zum Höchstgebot wird aufgehoben.

2. Die aufstehenden Gebäude sind abzureißen; das Grundstück steht als Ersatzgrundstück/Austauschgrundstück für andere Investitionen zur Verfügung.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss

der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14. März 2002

Beschluss Nr. 1.505.46/460.02

Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage im Sinne des § 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz - Bio-Heizkraftwerk Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Errichtung einer Verbrennungsanlage von Biomasse zur Energieerzeugung in der Größenordnung des Antrages der Bio-Heizkraftwerk Ludwigsfelde GmbH ist energiewirtschaftlich aus gemeindlicher Sicht nicht erforderlich und lässt durch seine geplante Lage und verkehrliche Anbindung auf die Stadt nicht zu bewältigende negative Auswirkungen befürchten.

Das weitere Heranrücken einer nur im Industriegebiet zulässigen Nutzung an die Straße "Am Birkengrund", die Nähe des vorhandenen Oberstufenzentrums als sensible Nutzung sowie die im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Erweiterungsfläche für Gemeinbedarf stellt aus Sicht der Stadt Ludwigsfelde keine Gebietsverträglichkeit dar. Die verkehrliche Belastung mit ca. 226 LKW An- bzw. Abfahrten pro Tag zusätzlich ist mit dem Ausbauzustand der Gemeindestraße nicht abzudecken.

Es ist zu befürchten, dass auf Grund des Einsatzes von "Altholz" als Brennstoff die Vorbelastung dieses Altholzes in nicht ausreichendem Maße geklärt und damit das Risiko einer Umweltkontamination nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die Gefährdung durch unkontrollierbar schädigende Abgase ohne definitive Sicherungsmechanismen kann nicht ausgeschlossen werden, da Rauchgasreinigungsanlagen nur für genau spezifizierte Abgaswäschen mit definitiver Zusammensetzung des Brennstoffes ausgelegt werden. Die Erzeugung von Wärme am Standort Ludwigsfelde mit einer Anlage, die auf dem Brennstoff Altholz basiert, führt zudem zu einer dreifach höheren Abgasmenge (= Rauchausstoß) für die Umwelt gegenüber der bislang auf Basis Erdgas erzeugten Wärme.

Die Stadt Ludwigsfelde lehnt das Bauvorhaben "Bio-Heizkraftwerk Ludwigsfelde" wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Verkehrsüberlastung der Gemeindestraße und des Zentrumszubringers, Geruchs-, Staub-, Schall-, Abwärme- und Schadstoffemissionen und der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf vorhandene und zukünftige gewerbliche Ansiedlungen und sensible Nutzungen im Umfeld im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz ab.

Die Stadt sieht sich in der Ausübung ihrer Planungshoheit verletzt, da sie innerhalb des Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz nicht frei über die Ansiedlung eines Vorhabens mit erheblicher Außenwirkung an diesem Standort entscheiden kann."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26. März 2002

Protokoll-Beschluss Nr. 1.000.47/464.02

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.502.47/472.02

Änderung des § 5 Absatz 2 des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der DaimlerChrysler Immobilien GmbH (Urk.-Nr. 776/2000)

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Änderung des § 5 Abs. 2 des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der DaimlerChrysler Immobilien GmbH.
Die Änderung lautet wie folgt:

(2) Sanierung Kita 'Märchenland', Märkische Straße.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.503.47/473.02

Überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Kindertagesstätte „Märchenland“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird ermächtigt, für die Sanierung der Kita „Märchenland“ (HHST 4649.940.0000.6) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 576.737,24 € zu leisten, nachdem der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde, der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mercedes-Benz AG & Co oHG und der DaimlerChrysler Immobilien (DCI) GmbH entsprechend geändert wurde.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss

**der 47. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 26. März 2002**

Beschluss Nr. 1.488.47/475.02

Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderungen für die Jahre 1997 und 1998 und der Zinsen zur Gewerbesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung des Jahres 1997 in Höhe von 11.085,83 € (21.682,00 DM) Verspätungszuschlag in Höhe von 71,58 € (140,00 DM) zuzüglich der Zinsen in Höhe von 220,88 € (432,00 DM) und der Gewerbesteuernachforderung 1998 in Höhe von 7.094,17 € (13.875,99 DM).

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

**der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 28. Februar 2002**

Beschluss Nr. 1.486.HA/457.02

Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderungen für das Jahr 1998 und der Zinsen zur Gewerbesteuer

Der Hauptausschuss beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung des Jahres 1998 in Höhe von 1.987,90 € (3.888,00 DM) zuzüglich der Zinsen in Höhe von 58,29 € (114,00 DM).

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.487.HA/458.02

Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderungen für die Jahre 1992 und 1993, der Zinsen zur Gewerbesteuer und der Stundungszinsen

Der Hauptausschuss beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung des Jahres 1992 in Höhe von 2.482,21 € (4.854,79 DM) zuzüglich der Zinsen in Höhe von 87,43 € (171,00 DM) und des Jahres 1993 in Höhe von 3.121,44 € (6.105,00 DM) zuzüglich der Zinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 62,38 € (122,00 DM) und der Stundungszinsen in Höhe von 14,57 € (28,50 DM).

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.492.HA/459.02

Stundung der Gewerbesteuerzinsen 1992, 1993 und 1994

Der Hauptausschuss beschließt die Stundung der Zinsen zur Gewerbesteuer für 1992, 1993 und 1994 in Höhe von 93.390,53 € (182.656,00 DM).

Die Stundungsdauer endet am 30.06.2002. Die monatliche Ratenzahlung beträgt 15.338,76 € (30.000,00 DM), fällig jeweils am 20. des Monats. Der Restbetrag in Höhe von 1.357,97 € (2.656,00 DM) ist einem Betrag mit der letzten Rate am 20.06.2002 fällig.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluss

**der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 21. März 2002**

Beschluss Nr. 1.508.HA/463.02

Kauf von Hardware und Software für vier Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Auftrag zum Kauf von Hardware und Software für vier Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde an die Firma Computer Zentrum Binder und Karl GbR zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

1. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten der Wasser – und Bodenverbände „Dahme – Notte“ und „Nuthe“

Aufgrund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993, (GVBl. I S. 398), §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) in Verbindung mit § 80 (2) des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302) in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 26.03.2002 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten der Wasser – und Bodenverbände „Dahme – Notte“ und „Nuthe“ beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Ludwigsfelde mit den Ortsteilen Kerzendorf, Löwenbruch, Genshagen und Wietstock ist Mitglied des Wasser – und Bodenverbandes „Dahme – Notte“ und mit den Ortsteilen Gröben, Mietgendorf, Schiaß, Jütchendorf, Siethen und Ahrensdorf Mitglied des Wasser – und Bodenverbandes „Nuthe“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Ludwigsfelde, 08. April 2002

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 08. April 2002

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in der Fassung vom 9. September 1994 (GVBl. II S. 749) wird die **Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming** für jedermann öffentlich ausgelegt.

Dauer der Auslegung:

Die Bodenrichtwertkarte liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Zeitraum der Auslegung: vom 22. April 2002 bis 22. Mai 2002

montags	von 10.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 08.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 08.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Auslegungsort:

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3
Bürgeramt (Erdgeschoss)

Ludwigsfelde, den 21.03.02

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)

Die Stadt Ludwigsfelde als Meldebehörde ist gem. § 33 BbgMeldeG berechtigt,

1. Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, akademische Grade und gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten zu erteilen,
2. Alters- und Ehejubilare von Einwohnern bekannt zu geben und
3. zur Herstellung eines Adressbuches Namen und Anschrift von volljährigen Einwohnern an den Adressbuchverlag weiterzuleiten.

Sie haben das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten nach § 33 Abs. 1-5 BbgMeldeG zu widersprechen. Im Widerspruch ist anzugeben, welche der oben aufgeführten Datenübermittlung Sie nicht wünschen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Ludwigsfelde
Rechts- und Ordnungsamt/Bürgeramt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

einzu legen.

Der Sperrvermerk gilt unbefristet beziehungsweise bis auf Widerruf für das Melderegister der Stadt Ludwigsfelde. Ein bereits eingelegter Widerspruch ist weiterhin gültig.

Ludwigsfelde, 08. April 2002

Der Bürgermeister